

## 8 Angepasste und artgerechte Tierhaltung

Die Tierhaltung in der Landwirtschaft wird stetig rationalisiert. Nutztiere werden immer weniger von Menschen betreut. Damit werden sie Teil eines arbeitsteiligen industriearartigen Produktionsprozesses, der Massentierhaltung genannt wird. Um zu einer artgerechten und ökologisch angepassten Tierhaltung zu kommen, gibt es einige wesentliche Prinzipien, die beachtet werden müssen.

### Artgerechte Tierhaltung

Eine artgerechte Tierhaltung soll unseren Nutztieren angemessene Lebensbedingungen ermöglichen. Dieses Prinzip ist Teil des im Grundgesetz verankerten Tierschutzes. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Nutztiere „verhaltensgerecht“ untergebracht werden müssen und dass ihre Möglichkeiten zur „artgemäßen Bewegung“ nicht so eingeschränkt werden dürfen, dass sie Schmerzen leiden oder Schaden nehmen.

Die konkreten gesetzlichen Mindeststandards in der Nutztierhaltung sind allerdings niedrig. Den meisten Tieren bleibt es verwehrt, ihr artgemäßes Verhalten auszuleben.

Daher definieren Verbände, aber auch Vermarktungsunternehmen selbst, was sie unter „artgerecht“ verstehen. Was aber ist eine artgerechte oder auch tiergerechte Haltung? Verhaltensforscher sprechen von einer tiergerechten Haltung, wenn diese dem Tier artgemäßes Verhalten erlaubt. Dabei steht außer Frage, dass keine Tierhaltung den landwirtschaftlichen Nutztieren ein Verhalten in einem Umfang ermöglichen kann, das dem von frei lebenden Tieren gleich kommt.

Extensive Haltungssysteme kommen dem natürlichen Verhalten der Tiere noch am nächsten. Darunter versteht man Systeme, bei denen es nicht auf ein möglichst schnelles und intensives Wachstum ankommt; beispielsweise die Mutterkuhhaltung bei Rindern. Sie dient der Fleisch-, nicht aber der Milcherzeugung. Die Kälber können bei der Mutter saugen und bei ihr aufwachsen. Mutterkühe werden meist im Freiland gehalten und haben daher die Möglichkeit, sich ausreichend zu bewegen. Die Kälber können Lauf- und Erkundungsspiele durchführen. Die meisten landwirtschaftlichen Nutztiere wachsen jedoch ohne Mutter auf (Milchviehhaltung, Geflügel) oder werden nach einer sehr kurzen Säugezeit von ihr getrennt (Mastschweine). Für die Mutterkuhhaltung braucht man aber viel Fläche und das Einkommen pro Tier bzw. pro Hektar ist gering.

Artemgemäßes Verhalten hat viele Aspekte. Im Folgenden wird dies beispielhaft an der Mastschweinehaltung gezeigt. In einem landwirtschaftlichen Betrieb, der sich an die gesetzlichen Standards hält, werden die Masttiere ausschließlich im Stall auf Vollspalten je nach Alter und Gewicht auf einer Fläche von nur 0,5 bis 1,0 Quadratmeter pro Tier gehalten.<sup>1</sup> Dadurch werden sie in vielerlei Hinsicht daran gehindert, artgemäßes Verhalten auszuüben. Wenn Schweine die Möglichkeit haben, entledigen sie sich ihrer Ausscheidungen (Kot, Harn) an Plätzen, die fern der Ruheplätze liegen und eine weiche und formbare Oberfläche aufweisen. Hierfür bedarf es allerdings Ställe mit verschiedenen Funktionsbereichen und genügend Platz. Wichtig für das Wohlbefinden der Schweine ist außerdem, dass sie viel Zeit mit der Nahrungsauf-

nahme verbringen und ihren Erkundungstrieb befriedigen können, am besten durch die Möglichkeit zu wühlen. Eine Fütterung auf der Basis von Kraftfutter und eine einstreulose Haltung geben den Tieren keine Möglichkeit, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Tierhaltung im Ökologischen Landbau kommt den Ansprüchen und Bedürfnissen der Schweine mehr entgegen. Hier steht den Tieren mehr als das Doppelte des Platzes zur Verfügung: 1,3 Quadratmeter Stallfläche und zusätzlich 1,0 Quadratmeter Auslauffläche. Die vorgeschriebene Stroheinstreu sowie das größere Platzangebot mit Auslauf und getrennten Liege- und Aktivitätsbereichen geben den Tieren die Möglichkeit, den Wühl-, Spiel-, und Erkundungstrieb zumindest teilweise zu befriedigen.<sup>2</sup>

## Flächegebundene Tierhaltung

Flächegebundene Tierhaltung bedeutet, dass ein Landwirt nur so viele Tiere hält, wie er Futterfläche für deren Ernährung selbst zur Verfügung hat. Eine flächegebundene Tierhaltung verringert die Gefahr der Überdüngung, weil ausreichend Flächen für die Ausbringung von Gülle oder Mist vorhanden sind.

In traditionellen Formen der Landwirtschaft waren Tierhaltung und Pflanzenbau durch vielfältige gegenseitige Abhängigkeiten eng miteinander gekoppelt. Ursprünglich verwerteten die Tiere nur das, was die Menschen nicht essen konnten: den Aufwuchs von Wiesen und Weiden sowie Abfälle. Als der Wohlstand stieg und immer mehr Menschen sich teures Fleisch leisten konnten, wurde auch Getreide verfüttert und es wurden eiweißreiche Futterpflanzen auf dem Acker angebaut. Solche „Kraftfuttermittel“ sind im Gegensatz zu Gras, Heu und Silage über weite Strecken transportier- und handelbar. Daher hat sich die unmittelbare Bindung an die Flächen im eigenen Betrieb immer weiter gelockert. Nicht zuletzt finden wir die Regionen mit intensiver Schweinemast im Nordwesten Deutschlands, nicht weit von den Häfen, von denen Futtermittelimporte schnell auf die Höfe gelangen können.

Der Ökologische Landbau wirtschaftet jedoch weiterhin nach dem Prinzip, einen möglichst geschlossenen Stoffkreislauf innerhalb des Betriebs aufrechtzuerhalten. Öffentliche Förderprogramme für eine umweltfreundliche Landwirtschaft benennen Obergrenzen für die Tierzahl im Verhältnis zur Futterfläche – beispielsweise 1,4 Milchkühe oder rund 20 Schafe pro Hektar. Diese Grenze darf nicht überschritten werden, um Fördermittel zu erhalten.

Bei NEULAND, einem Programm für Fleisch aus besonders artgerechter Haltung, beträgt die Flächenbindung 1,5 Großvieheinheiten (GV) je Hektar.<sup>a</sup> Bei dieser Größenordnung kann jeder Hof ausreichend Futter auf seiner eigenen Fläche erzeugen.

Die EG-Bioverordnung orientiert sich bei ihren Grenzwerten am Stickstoffgehalt des Düngers, den die Tiere erzeugen. Es dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, dass im Jahr nicht

---

<sup>a</sup> Für Großvieheinheiten (GV) gibt es Berechnungstabellen. Dabei entspricht eine Einheit ca. 500 kg Lebendgewicht eines Tieres. Da aber gerade bei der Mast das Gewicht nicht gleich bleibt, sondern bis zum Schlachten ansteigt, geben diese Tabellen nur grobe Hinweise. So entsprechen beispielsweise Mastschweine über 50 kg 0,16 GV. Ein Schaf entspricht 0,1 GV, eine Milchkuh 1,0 GV.  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Viehbesatz#Gro%C3%9Fvieheinheit> (30.7.2019).

mehr als 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar anfallen. Das entspricht beispielsweise zwei Milchkühen, 14 Mastschweinen oder 230 Legehennen.<sup>3</sup> Einige Bioverbände haben sich selbst noch strengere Richtlinien auferlegt. So können Bioland-, Naturland- und Demeterbetriebe zwar auch zwei Milchkühe, aber nur 10 Mastschweine oder 140 Legehennen pro Hektar halten.

## Heimische Futtermittel

Eines der größten Probleme der industriellen Tierhaltung ist der große Flächenverbrauch für eiweißhaltige Futterpflanzen im Ausland, insbesondere für den Anbau von Soja. Eiweißreiche Futtermittel sind erforderlich, wenn Nutztiere möglichst schnell Muskeln (Fleisch) aufbauen sollen. Eiweißpflanzen könnten zwar bei uns angebaut werden, aber Soja aus den USA oder Südamerika ist billiger. Dabei hätte der heimische Anbau von eiweißreichen Futterpflanzen, den sog. Leguminosen, viele Vorteile. Zu den Leguminosen zählen die Feinleguminosen; vor allem verschiedene Kleearten, die vorwiegend frisch oder als Silage verfüttert werden. Außerdem gibt es Körnerleguminosen, beispielsweise Ackerbohnen, Erbsen oder Lupinen, die gedroschen werden und deren Früchte wie bei der Sojabohne als Eiweißkomponente im Kraftfutter eingesetzt werden. Der Anbau dieser Futterpflanzen hier bei uns ist in doppelter Hinsicht gut für die Umwelt. Zum einen kann so die weitere Abholzung des tropischen Regenwaldes für den Anbau von Soja gestoppt, der äußerst umweltzerstörende Anbau der Sojabohne eingeschränkt und der Transport verringert werden. Zum anderen verbessern Leguminosen die Bodenfruchtbarkeit und die Kohlenstoffbilanz und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Erderwärmung. Leguminosen sind als einzige Pflanzenfamilie in der Lage, den in der Luft vorhandenen Stickstoff in den Boden zu holen und nutzbar zu machen. Damit kann ein Landwirt den Einsatz von Mineraldünger („Kunstdünger“) stark verringern oder – wie im Ökologischen Landbau – vollständig ersetzen.

Weil heimische Leguminosen unwirtschaftlich geworden sind, haben fast alle Pflanzenzüchter aufgehört, diese Pflanzen züchterisch weiter zu bearbeiten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat daher im Jahr 2012 eine Eiweißpflanzenstrategie gestartet, um die Züchtung zu unterstützen und das Wissen über den Anbau von Leguminosen wieder zu verbreiten. Gleichzeitig soll der Anbau heimischer Futtermittel finanziell gefördert werden.<sup>4</sup>

## Bestandsobergrenzen

Neben den konkreten Haltungsbedingungen ist auch die ständig steigende Zahl der Tiere pro Betrieb ein brisantes Thema. Tiere in größeren Betrieben werden nicht zwangsläufig schlechter gehalten. Je größer die Bestände werden, desto größer ist aber die Tendenz zu einer rationalisierten Intensivtierhaltung.

Um der weiteren Zunahme der Tierhaltung und den ständig steigenden Beständen Einhalt zu gebieten, gelang es dem Bündnis „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ ein Vetorecht für Gemeinden durchzusetzen, wenn gewerbliche Ställe mit besonders großen Beständen geplant und beantragt werden. Die Grenzen, die den Übergang von bäuerlicher zu gewerblicher Tierhaltung bestimmen, sind im Bundesbaugesetzbuch verankert. Sie liegen bei 1.500 Plät-

zen für Mastschweine, 560 für Zuchtsauen, 30.000 für Masthühner, 15.000 für Legehennen bzw. Puten und 600 für Rinder. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes konnten innerhalb eines Jahres 30 Tierfabriken verhindert werden. Das Bündnis „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ möchte erreichen, dass das Vetorecht für Gemeinden grundsätzlich für landwirtschaftliche Großbetriebe gilt. Denn es gibt durchaus auch Betriebe mit vielen Tieren, die die notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorweisen können. Diese Flächen können aber weit entfernt von der Tierhaltungsanlage liegen. Oft werden mit Ackerbaubetrieben „Scheinverträge“ zur Gülleabnahme geschlossen. Damit ist weder der Umwelt gedient noch wird die Belästigung der Anwohner gemindert.<sup>5</sup> Es kommt hinzu, dass diese Betriebe immer auf der Suche nach neuen Flächen sind – ob kaufen oder pachten. Damit steigt die Nachfrage nach Ackerland. Die Preise sind vielerorts bereits so hoch, dass viele kleinere Landwirte und Landwirte, die weniger intensiv wirtschaften wollen, sich zu diesen Preisen den Kauf oder das Pachten neuer Flächen nicht mehr leisten können.

Es gibt jedoch Markenfleischprogramme, die sich mit einer Begrenzung ihrer Bestände gezielt gegenüber den Konsumenten profilieren und daher Bestandsobergrenzen definieren. Bei NEULAND sind nur Tierbestände in einer Größe zugelassen, die ein bäuerlich strukturierter Betrieb halten kann und die für solche Betriebe ein ausreichendes Einkommen gewährleisten. Damit soll der weitere Vormarsch der industriellen Tierhaltung gestoppt und das „Wachsen oder Weichen“ gebremst werden. Im NEULAND-Programm liegen die Obergrenzen pro Betrieb bei 300 Mutterkühen bzw. 950 Plätzen für Mastschweine, 9.000 für Legehennen, 14.400 für Hähnchen oder 5.100 für Puten. Ein Betrieb darf auch nicht mehr als 300 Hektar bewirtschaften und pro 100 Hektar muss es mindestens eine Arbeitskraft geben.<sup>6</sup>

## **Förderung artgerechter Ställe**

In den letzten Jahrzehnten gehörte es zum Standardprogramm der Agrarförderung, den Bau und die Erweiterung von Ställen zu subventionieren. Es wird jedoch immer deutlicher, dass die zunehmende Produktion von Fleisch sowohl das Klima als auch die Grundlagen der Welt-ernährung gefährden. Es werden in der Öffentlichkeit bereits erhöhte Steuern für Fleisch, Fettsteuern und anderes mehr diskutiert, damit der Fleischkonsum sinkt. In dieser Situation ist es nicht sinnvoll, den Bau von „Fleischerzeugungsanlagen“ auch noch zu fördern. Eine Förderung von Stallbauten ist daher nur noch möglich, wenn im Tierschutz einige „besondere Anforderungen“ erfüllt werden.<sup>7</sup>

## **Tierwohl-Kennzeichen des Handels und des Landwirtschaftsministeriums**

Der Wunsch vieler Verbraucher und Verbraucherinnen nach einer artgerechten Nutztierhaltung ist verbunden mit dem Wunsch, entsprechende Produkte (Fleisch, Wurstwaren, Eier usw.) im Laden auch erkennen und unterscheiden zu. Zunächst waren es die Verbände der Erzeuger (Bioverbände, NEULAND), die mit ihren Labeln für ihre besonderen Produkte geworben haben. Inzwischen werden immer mehr Handelsketten und auch der Staat aktiv. Doch es gibt viel Kritik. So weist beispielsweise das staatliche Tierwohl-Label (noch nicht endgültig formuliert, Stand August 2019) bei Schweinen drei verschiedene Kategorien auf.

Eine eigene Kategorie für Ökoprodukte gibt es nicht; anders als beispielsweise bei der Eierkennzeichnung. In vielen Bereichen gehen Bioprodukte aber weit über den höchsten Standard des staatlichen Labels (Stufe 3) hinaus. Beispielsweise werden sie ohne Einsatz von Gentechnik erzeugt. Bei der höchsten Qualitätsstufe des staatlichen Labels dürfen die Tiere 8 Stunden bis zum Schlachthof gefahren werden, bei Ökoschweinen sind es nur 4 Stunden bzw. 200 Kilometer. Das staatliche Label macht keine Vorgaben beim Antibiotikaeinsatz, auch dies ganz im Gegensatz zu Ökoprodukten.<sup>8</sup>

Ebenfalls anders als bei der Eierkennzeichnung ist das staatliche Label in die Stufen 1, 2 und 3 aufgeteilt. Dabei ist Stufe 3 die höchste Qualitätsstufe. Bei den Eiern ist es anders herum: Die „0“ kennzeichnet Eier aus ökologischen Haltungsverfahren und „3“ die Käfighaltung.

- 
- <sup>1</sup> Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Tierschutzaufgaben für Schweine haltende Betriebe  
<https://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierschutz/tierhaltung/tierschutzaufgaben-fuer-schweine-haltende-betriebe-73944.html> (30.7.2019)
  - <sup>2</sup> Bioland (2019): Von 1 bis 4 – Was die Ziffer auf dem Schnitzel aussagt. Pressemitteilung vom 25.7.2019  
<https://www.bioland.de/infos-fuer-verbraucher/aktuelles/verbrauchernachrichten-detail/article/von-1-bis-4-was-die-ziffer-auf-dem-schnitzel-aussagt.html> (30.7.2019)
  - <sup>3</sup> Ökolandbau.de Das Internetportal: Was heißt artgerechte Tierhaltung?  
<https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/tier/grundlagen-tierhaltung/artgerechte-tierhaltung/was-heisst-artgerechte-tierhaltung/> (30.7.2019)
  - <sup>4</sup> Bundeslandwirtschaftsministerium (Internetportal): Eiweißpflanzenstrategie  
[https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/\\_Texte/Eiweisspflanzenstrategie.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Eiweisspflanzenstrategie.html) (30.7.2019)
  - <sup>5</sup> Niemann, Eckehard (2014): Bauernhöfe statt Agrarfabriken. In: Agrar-Bündnis e.V. (Hrsg.) (2014): Der kritische Agrarbericht 2014.  
<https://www.kritischer-agrarbericht.de/2014.340.0.html> (30.7.2019)
  - <sup>6</sup> NEULAND (Internetportal): Qualitätsfleisch aus tiergerechter und umweltschonender Haltung. Richtlinien für Tiergattungen.  
<http://www.neuland-fleisch.de/richtlinien-fuer-schweinehaltung/>(30.7.2019)
  - <sup>7</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Internetportal): Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz. Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen  
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsaeetze/2018/Foerderbereich2A.html> (30.7.2019)
  - <sup>8</sup> Bioland (2019): Tierwohl auf dem Teller? Wo Tierwohl draufsteht ist leider noch längst keines drin. Pressemitteilung vom 25.7.2019  
<https://www.bioland.de/presse/presse-detail/article/tierwohl-auf-dem-teller-wo-tierwohl-draufsteht-ist-leider-noch-laengst-keines-drin.html> (30.7.2019)